

## REGIERUNGSRAT

22. Januar 2020

19.311

**Postulat Gabriel Lüthy, FDP, Widen (Sprecher), Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, und Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 5. November 2019 betreffend Vereinfachung bei der Einreichung der Belege bei der Steuererklärung; Entgegennahme mit Erklärung**

---

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat zu prüfen, ob auf das Einreichen von Belegen zur Steuererklärung verzichtet werden kann. Dies mit der Absicht, das Verfahren für die Steuerpflichtigen und die Verwaltung zu vereinfachen. Das heutige Prüfverfahren der Steuererklärungen durch die Gemeindesteuerämter basiert auf den Belegen (Nachweise). Ein genereller oder teilweiser Wegfall der Belege bedingt somit ein angepasstes Prüfkonzept, um die rechtsgleiche Behandlung aller Steuerpflichtigen sicherzustellen.

Das Departement Finanzen und Ressourcen (Kantonales Steueramt) hat zusammen mit den Gemeinden die Notwendigkeit der Erneuerung des Veranlagungsverfahrens der natürlichen Personen erkannt und bereits mit dem Projekt VERANA3 ([15.116] Botschaft vom 10. Juni 2015 betreffend Informatikprojekt VERANA; Technische Erneuerung Fachapplikation "Veranlagung natürliche Personen"; Verpflichtungskredit) die technische Basis für die Optimierung und Weiterentwicklung des Veranlagungswesens gelegt. Nach der erfolgreichen Einführung der Applikation VERANA3 im März/April 2019 wurde im 2. Semester 2019 einer gemischten Arbeitsgruppe (Kantons- und Gemeindevertreter) der Auftrag erteilt, das Veranlagungsverfahren bei den natürlichen Personen grundsätzlich zu überprüfen und Optimierungspotenzial zu evaluieren. Unter der Prämisse von SmartAargau sollen die Prozesse durchgängig gestaltet sowie weiter digitalisiert und automatisiert werden. Es sollen Möglichkeiten evaluiert werden, das Ausfüllen der Steuererklärung zu vereinfachen und die Steuerpflichtigen dabei gezielt zu unterstützen. Das Prüfverfahren soll systemgestützt aufgrund von Plausibilitäten und Erfahrungswerten durchgeführt werden; die Steuerfachpersonen bearbeiten künftig vornehmlich die anspruchsvolleren Dossiers und nehmen die Qualitätssicherung wahr.

Im Zusammenhang mit einer neuen Prüfmethodik wird auch geprüft, ob generell oder teilweise auf die Belege verzichtet werden kann, wie dies heute im Kanton Bern der Fall ist. Ein Verzicht auf die Belege würde das Dokumentenhandling für Steuerpflichtige und Verwaltung deutlich reduzieren. Allerdings muss die rechtskonforme und rechtsgleiche Prüfung der Dossier durch eine ausgefeilte Systemunterstützung sichergestellt sein. Dies bedeutet auch, dass die Steuerbehörde die Befugnis haben muss, bei Unstimmigkeiten in der Selbstdeklaration die Belege nachverlangen zu können. Der

Lohnausweis als wichtigste Grundlage der Steuererklärung wäre in jedem Fall einzureichen; die elektronische Übermittlung desselben wäre ein wichtiger Schritt für ein digitales Steuerdossier. Auch soll den Steuerpflichtigen die Möglichkeit geboten werden, ihre Steuerangelegenheiten über ein sicheres e-Portal vollständig digital abwickeln zu können. Dabei sind auch die Ergebnisse der laufenden Diskussionen um die Einführung einer elektronischen Identität zu berücksichtigen, welche für Dienstleistungen wie das elektronische Einreichen einer Steuererklärung zur zweifelsfreien Identifikation benötigt werden. Siehe dazu auch die Stellungnahme zum (19.288) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 17. September 2019 betreffend medienbruchfreie elektronische Zustellung von Dokumenten an Behörden und Verwaltung.

Mit den neugestalteten Prozessen sollen auch die Effizienz verbessert und die Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Den Steuerpflichtigen sollen attraktive und aus anderen Lebensbereichen bekannte Verfahren angeboten werden (unter anderem Banken, Versicherungen). Mit ersten Resultaten ist in den Jahren 2022–2024 zu rechnen.

Mit den bereits eingeleiteten Massnahmen können die Ziele des Postulats erreicht werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 883.–.

**Regierungsrat Aargau**